

Datum 05.12.2018
Nr.: RA-630/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Falk Müller (Fraktion AfD)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Neumarkt 1. Mai

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

inwiefern beeinflusst der Umstand, dass im Rathaus für die Kommunal- und Europawahlen eine Briefwahlstelle sein wird, die Veranstaltung am 1. Mai auf dem Neumarkt, wo sich normalerweise auch Parteien bzw. parteinahe Organisationen präsentieren, und welche Auflagen hat der Platzmieter/Veranstalter zu erfüllen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.